

Brüssel, den 26. August 2026
(OR. en)

11667/26
COR 2

STATIS 59
DELECT 108
COMPET 937
DRS 32

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	26. August 2026
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	C(2026) 6054 final
Betr.:	BERICHTIGUNG vom 25.8.2026 der Delegierten Verordnung der Kommission vom 3. Juli 2026 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 im Hinblick auf die Vereinfachung bestimmter Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (C(2026) 5010)

Die Delegationen erhalten als Anlage das Dokument C(2026) 6054 final.

Anl.: C(2026) 6054 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 25.8.2026
C(2026) 6054 final

BERICHTIGUNG

vom 25.8.2026

**der Delegierten Verordnung der Kommission vom 3. Juli 2026 zur Änderung der
Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 im Hinblick auf die Vereinfachung bestimmter
Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung**

(C(2026) 5010)

BERICHTIGUNG

der Delegierten Verordnung der Kommission vom 3. Juli 2026 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 im Hinblick auf die Vereinfachung bestimmter Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung

(C(2026) 5010)

In Anhang I, der Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 ersetzt, erhält der einleitende Satz von „ESRS 1 – Allgemeine Anforderungen“ Nummer 10.3 Absatz 126 folgende Fassung:

Anstatt: „Unternehmen der ersten Welle‘ im Sinne von Absatz 122, bei denen am Bilanzstichtag die Grenze sowohl von 450 000 000 EUR Nettoumsatzerlösen als auch von durchschnittlich 1 000 **Beschäftigten** während des Geschäftsjahres nicht überschritten wird, können in ihrer **Nachhaltigkeitserklärung** Folgendes auslassen:“

muss es heißen: „Unternehmen der ersten Welle‘ im Sinne von Absatz 122, bei denen am Bilanzstichtag die Grenze von 450 000 000 EUR Nettoumsatzerlösen oder von durchschnittlich 1 000 **Beschäftigten** während des Geschäftsjahres nicht überschritten wird, können in ihrer **Nachhaltigkeitserklärung** Folgendes auslassen:“